

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

 No. 381.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 22. Januar 1875,

die Abrundung der Besoldungsätze bei den Beamten-Wittwen-Pensions-Anstalten betreffend.

Mit höchster Veranlassung Seiner Durchlaucht des Fürsten machen wir hierdurch bekannt, daß von Anfang 1875 ab bei Berechnung der an die Klassen der Beamten-wittwenpensionsanstalten zu entrichtenden Stammkapitals- und Sustentationsbeiträge die Abrundung der Besoldungsätze (sfr. §. 11 des Statuts vom 28. Januar 1847 Gesetzl. Bd. VII. S. 8) nicht mehr von Zehn zu Zehn Thalern, sondern zur Vermeidung der nach der neuen Markstärkung sonst sich ergebenden Pfennigbrüche von Vierzig zu Vierzig Mark erfolgen wird.

Gera, am 22. Januar 1875.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Zemmel.